



Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	07.07.2008			

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2007/08 und 2008/09

Beschlussanträge:

1. Der Gemeinderat stimmt den Aussagen dieses Kindergartenberichts - wie in Anlage A dargestellt - zu.
2. Der geänderten Anrechnung der Anerkennungspraktikantinnen wird ab dem Kindergartenjahr 2008/09 zugestimmt.
3. Der Durchführung einer externen Bedarfsumfrage zum qualitativen und quantitativen Bedarf an Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.
4. Die unter Ziff. I 10 dargestellten Sachkostenbudgets für die Jahre 2007 und 2008 werden genehmigt.
5. Die Nachforderung des Hospitals für den platzbezogenen Zuschuss der Wohnsitzgemeinde nach dem KiTaG für die Jahre 2006 und 2007 im Gesamtbetrag von 271.510 € wird üpl. auf der HSt. 1.4649.700200.6 bewilligt. Die üpl. Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in gleicher Höhe.
6. Der geänderten Ausbauplanung für den Ganztagesbetrieb wird zugestimmt, die für den Ganztagesbetrieb in den städt. Kindergärten Fünf Linden und Rissegg erforderlichen Personalstellen im Gesamtumfang von 1,57 Stellen werden bewilligt.
7. Der Kooperation zwischen dem Kindergarten St. Michael und dem KBZO-Kindergarten wird im dargestellten Umfang zugestimmt.
8. Im Kindergarten Ringschnait wird die 3. Gruppe befristet für das Kindergartenjahr 2008/09 wieder auf eine volle Gruppe aufgestockt.

9. Der Kindergarten Rindenmoos wird zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2007/08 geschlossen.
10. Im städt. Kindergarten Rissegg wird die 2. Gruppe ab Sept. 2008 als Kleingruppe, befristet für das Kindergartenjahr 2008/09, wieder geöffnet.
11. Im Kindergarten Mettenberg wird die 3. Gruppe befristet für das Kindergartenjahr 2008/09 als Regelgruppe geführt.
12. Die bestehende Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen wird mit den Einkommensgrenzen von 24.000 €/Jahr für Alleinerziehende und 28.000 €/Jahr für Verheiratete unbefristet verlängert.



Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht

**2007/2008
2008/2009**

Inhaltsverzeichnis:	Seite
I. Entwicklung – Perspektiven	6
1. Demographische Entwicklung	6
2. Änderungen im schulischen Bereich	7
3. Erhöhung des Personalschlüssels in den Regelgruppen	8
4. Anrechnung der Anerkennungspraktikantinnen	8
5. Einführung des Orientierungsplans	8
6. Leitbild und Konzeption	9
7. Bildungshaus	9
8. Überlegungen der St. Elisabeth Stiftung	9
9. Externe Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung	9
10. Kindergartenbudget 2007 und 2008	10
II. Kleinkindbetreuung	10
1. Aktuelle Entwicklung	10
2. Bedarfsplanung für die Kleinkindbetreuung	11
3. Zuschüsse zur Kleinkindbetreuung	11
3.1 Landeszuschuss	11
3.2 Zuschuss der Wohnsitzgemeinde	12
3.3 Zuschüsse zur Kleinkindbetreuung durch die Stadt Biberach	12
4. Angebote in der Kleinkindbetreuung	12
4.1 Kinderkrippe des Hospitals	12
4.2 Kinderhäusle	13
4.3 Waldorf-Kinderkrippe	13
4.4 Betreute Spielgruppe Kunterbunt	13
4.5 Kindertagespflege (Tagesmütter)	14
4.6 Aufnahme 2-jähriger im Kindergarten	14
4.7 Spielgruppen	15
5. Bestand und bedarfsgerechtes Angebot	15
III. Kindertagesstätte	17
IV. Ausbau der Ganztagesangebote	18
V. Entwicklungen im Kindergartenbereich	19
1. Allgemeine Ausführungen	19
2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz	22
3. Kindergartenbedarfsplanung	22
3.4 Kindergartenjahr 2007/08	23
3.5 Kindergartenjahr 2008/09	24
3.6 Kindergartenjahr 2009/10	25
3.7 Kindergartenjahr 2010/11	26
4. Situation in einzelnen Einzugsbereichen der Kernstadt	27
4.1 Bereich Innenstadt und Wolfental	27
4.2 Bereich Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden	29

4.3 Bereich Birkendorf, Talfeld, Bergerhausen, Bachlangen	31
4.4 Bereich südliches Stadtgebiet	33
5. Situation in den Ortsteilen	35
5.1 Stafflangen	35
5.2 Ringschnait	36
5.3 Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige	38
5.4 Mettenberg	40
5.5 Vorberatung durch die Ortschaftsräte	42
6. Situation der nicht deutsch sprechenden Kinder - Sprachförderung	42
VI. Elternbeiträge - Finanzierung	42
1. Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen	42
2. Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2007/08 und ab 2008/09	42
VII. Abmangelentwicklung für die Biberacher Kindergärten	43

I. Entwicklung - Perspektiven

1. Demographische Entwicklung

Bereits in den letzten Kindergartenberichten sind wir regelmäßig auf die demographischen Entwicklungen in Baden-Württemberg eingegangen und haben die sich daraus auch für Biberach ergebenden Veränderungen dargestellt. Die Geburtenzahlen gehen, bei leicht steigenden Einwohnerzahlen, in Baden-Württemberg seit 1991 kontinuierlich zurück.

Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1955	118.015	7.156.658	1,65 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1965	158.742	8.426.202	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1975	97.019	9.152.748	1,06 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1985	94.442	9.271.370	1,02 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
1995	112.459	10.319.367	1,09 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2001	101.366	10.600.906	0,96 %
2002	99.603	10.661.320	0,93 %
2003	97.596	10.692.556	0,91 %
2004	96.653	10.717.419	0,90 %
2005	94.279	10.735.701	0,88 %
2006	91.955	10.738.753	0,86 %

Die absolute Zahl der Geburten hat sich in Baden-Württemberg im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 erneut um 2.324 Geburten bzw. 2,47 % reduziert während die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum leicht um 0,03 % auf 10.738.753 Einwohner gestiegen ist. Die Geburtenquote hat sich somit in Baden-Württemberg im Jahr 2006 gegenüber 1950 von 1,66 % auf 0,86 % reduziert. In Biberach liegt die Geburtenquote für den Geburtenjahrgang 2006/07 bei 0,85 % (Vorjahr 0,86 %) und damit geringfügig unter dem Landesdurchschnitt.

Im Kindergartenbericht wird zur Bedarfsberechnung die Geburtenquote verwendet. Diese ergibt sich aus der Zahl der Geburten bezogen auf die Einwohnerzahl des jeweiligen Wohngebiets. In den Medien wird häufig die Geburtenziffer bzw. Fruchtbarkeitsziffer genannt. Unter diesem Begriff wird die Zahl der Geburten pro Jahr und 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren verstanden. Die zusammengefasste Geburten- bzw. Fruchtbarkeitsziffer ist die durch 1.000 geteilte

Summe aller altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern. Diese beträgt für den Zeitraum 2004 - 2006:

Jahr	Biberach	Baden-Württemberg	BRD
2004	1,58	1,37	1,35
2005	1,43	1,36	1,34
2006	1,26	1,34	1,33

Für das Jahr 2006 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer für die Bundesrepublik 1,33 Kinder (Vorjahr 1,34 Kinder). Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die hypothetische Zahl der Kinder an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 44 Jahren in dem jeweils betrachteten Jahr. Für Baden-Württemberg beträgt diese Quote im Jahr 2006 insgesamt 1,34 Kinder (Vorjahr 1,36 Kinder) und für Biberach errechnet sich für das Jahr 2006 eine Geburtenquote von 1,26 Kinder (Vorjahr 1,43 Kinder).

Die zukünftige Anzahl der Geburten hängt nicht nur von der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau ab, sondern wird auch von der Anzahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren bestimmt. Durch die seit Jahren rückläufigen Geburtenzahlen reduziert sich die Zahl der potentiellen Mütter kontinuierlich. Selbst bei einer gleichbleibenden Geburtenziffer wird sich dadurch die Zahl der Geburten in Zukunft weiter reduzieren.

2. Änderungen im schulischen Bereich

Mit der Änderung des Schulgesetzes zum 01.06.2005 wurde der Beginn der Schulpflicht so geändert, dass alle Kinder, die bis 30. September des lfd. Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet sind, die Grundschule zu besuchen. Bis zum Schuljahr 2007/08 gilt eine Übergangsregelung, deren Auswirkungen auf die Einschulung wir in der nachfolgenden Tabelle dargestellt haben:

Schuljahr	Jahrgang	Anzahl Monate
bis 2004/05	01.07. – 30.06.	12 Monate
2005/06	01.07.98 – 31.07.99	13 Monate
2006/07	01.08.99 – 31.08.00	13 Monate
2007/08	01.09.00 – 30.09.01	13 Monate
ab 2008/09	01.10. – 30.09.	12 Monate

Diese Veränderung hatte zur Folge, dass in den Schuljahren 2005/06, 2006/07 und 2007/08 jeweils 13 Geburtenmonate von der Schulpflicht erfasst wurden und die Kindergärten verlassen haben. Dadurch standen in den Kindergärten zu Beginn des Kindergartenjahres etwas mehr Kindergartenplätze zur Verfügung. Durch die rückläufigen Geburtenzahlen haben sich bei den Grundschulen in dieser Übergangsphase keine Probleme bei der Klassenbildung bzw. der Raumkapazität ergeben. Ab dem Schuljahr 2008/09 werden wieder 12 Geburtenmonate eingeschult. Durch den breiteren Einschulungskorridor in den letzten 3 Jahren hat sich der Rückgang

der Schülerzahlen in den Grundschulen nicht so stark bemerkbar gemacht. Die Zahl der Grundschüler wird jedoch in den nächsten 3 Jahren weiter rückläufig sein.

3. Erhöhung des Personalschlüssels in den Regelgruppen

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beratung des Kindergartenberichts 2006/07 (Drucksache 107/2007) die Erhöhung des Personalschlüssels in den Regelgruppen von 1,50 Fachkräfte auf 1,80 Fachkräfte beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses konnte bis zum Herbst 2007 abgeschlossen werden. Die ersten Rückmeldungen aus den Einrichtungen über die Auswirkungen sind durchweg positiv. Wir werden im nächsten Kindergartenbericht die Art der Umsetzungen und die sich daraus für die Kinder ergebenden, zusätzlichen Möglichkeiten bei den Bildungsangeboten darstellen.

4. Anrechnung der Anerkennungspraktikantinnen

Die Anerkennungspraktikantinnen werden in den Einrichtungen unterschiedlich auf den Personalschlüssel angerechnet. In eingruppigen Einrichtungen erfolgt die Anrechnung mit 100 %, in Regelgruppen mit 60 % und in allen anderen Gruppenformen erfolgt die Anrechnung mit 80 %. Durch die Erhöhung des Fachkräfteschlüssels bei allen Einrichtungen (außer GT-Gruppen) von 1,50 auf 1,80 Fachkräfte kommt die damit geplante Qualitätsverbesserung bei Einrichtungen mit Anerkennungspraktikantinnen nur an, wenn gleichzeitig die Anrechnung der Praktikantinnen in den Gruppen mit Altersmischung, verlängerten Öffnungszeiten und im Ganztagesbetrieb von 80 % auf 60 % reduziert und damit vereinheitlicht wird.

Da zwischenzeitlich alle Gruppenformen den gleichen Personalschlüssel haben, empfiehlt die AG-Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2008/09 die Anerkennungspraktikantinnen einheitlich mit 60 % auf den Stellenschlüssel der jeweiligen Einrichtung anzurechnen. Einzige Ausnahme hiervon sind eingruppige Einrichtungen. Hier bleibt es bei der Anrechnung mit 100 %. Von dieser Regelung sind nach derzeitigem Stand über alle Träger hinweg 6 Praktikantinnenstellen betroffen, davon 3 Stellen bei der Stadt Biberach. Mit der Umsetzung ergeben sich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 36.000 € (1,20 Stellen x 30.000 €).

5. Einführung des Orientierungsplans

Die Einführung bzw. Umsetzung des Orientierungsplans wird für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ab dem Kindergartenjahr 2009/10 verbindlich. Der Kindergarten Fünf Linden wurde als einer von landesweit 30 Kindergärten für die wissenschaftliche Begleitung der Erprobungsphase des Orientierungsplans ausgewählt. Die nachstehenden Fortbildungsbau- steine sind für die Erzieherinnen vorgesehen:

Die Chancen des Orientierungsplans

Beobachtung und Dokumentation

Kooperationen mit Eltern, Schulen, anderen Partnern und Institutionen

Sinn, Werte, Religion

Sprachbildung und Sprachförderung

Fortbildung für Leitungskräfte

Außer dem Modul 5 werden die Fortbildungen für die Erzieherinnen als Inhouse-Seminar in Biberach angeboten. Im Herbst 2008 werden mit dem letzten Baustein für die Leitungskräfte die Fortbildungen zum Orientierungsplan abgeschlossen sein. Die Kosten der Qualifizierung teilen sich das Land und die Kommunen je hälftig. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abschluss aller Maßnahmen auf Antrag der jeweiligen Stadt für alle Einrichtungen insgesamt.

6. Leitbild und Konzeption

Die städtischen und hospitälen Kindertageseinrichtungen haben im Jahr 2006 gemeinsam mit dem Träger und der Unterstützung durch den Landesverband kath. Kindertagesstätten ein Leitbild erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Leitbild am 11.12.2006 genehmigt (Drucksache Nr. 181/2006). Auf der Grundlage dieses Leitbildes werden die Einrichtungen nun eine einrichtungsspezifische Konzeption erarbeiten. Da die Einführung des Orientierungsplanes jedoch Priorität hat, werden die Konzeptionen der Einrichtungen voraussichtlich erst im Jahr 2009 vorliegen.

7. Bildungshaus

Die Mittelberg-Grundschule und die im Einzugsbereich der Mittelberg-Grundschule liegenden Kindergärten (St. Michael, Albert Hetsch, Hühnerfeld und Waldseer Straße) haben sich im Jahr 2007 um die Teilnahme an dem Modellprojekt „Bildungshaus für drei- bis zehnjährige Kinder“ beworben. Bei diesem Projekt werden Kindergärten und Grundschulen mit gemeinsamen Bildungsangeboten zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung verzahnt. Das Modellprojekt ist auf 7 Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet. Leider konnte unser Antrag auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden. Insgesamt haben sich auf die 23 verfügbaren Plätze 93 Grundschulen mit 134 Kindergärten beworben.

8. Überlegungen der St. Elisabeth-Stiftung

Die St. Elisabeth-Stiftung hat uns über Vorplanungen informiert, am Standort Jordanbad ein Ganztagesangebot für Kinder im Alter von 0 - 16 Jahren zu schaffen. Im Rahmen der Vorplanungen werden eine Kinderkrippe (0 - 3 Jahre), eine Kindertagesstätte (3 - 6 Jahre) und eine Ganztageschule (6 - 16 Jahre) geprüft. Aktuelle Ergebnisse aus dem Prozess sind uns bislang noch nicht mitgeteilt worden.

9. Externe Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung

Im Juli 2004 wurde unter allen Eltern mit Kindergartenkindern eine Umfrage zum Kindergartenangebot in Biberach durchgeführt. Dabei wurde u. a. abgefragt, ob die Öffnungszeiten der Einrichtungen dem Bedarf der Eltern entsprechen, der Umfang der Öffnungszeiten ausreichend ist, weitere Angebote mit verlängerten Öffnungszeiten, zusätzliche Ganztagesangebote, der Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren und weitere Betreuungszeiten in den Ferien erforderlich sind.

Die Ergebnisse der Umfrage sind seither sukzessive in den Biberacher Kindergärten umgesetzt worden, z. B. die Ausweitung der Öffnungszeiten auf 33 Std./Woche, die Ausweitung der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und die Schaffung einer Ferienbetreuung für Grundschüler.

Seit der Kindergartenumfrage 2004 haben sich eine Vielzahl von Veränderungen im Kindergartenbereich ergeben. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Die Erwartungshaltung von Eltern, gleichgültig ob Familien oder Alleinerziehende, ist heute eine völlig andere als noch vor einigen Jahren. Es werden Angebote in der Kinderbetreuung erwartet, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Wir schlagen deshalb vor, ein externes Institut mit einer Umfrage zur zukünftigen Bedarfsentwicklung in der Kinderbetreuung zu beauftragen. Dabei sollen nicht nur quantitative sondern auch qualitative Aspekte der Kinderbetreuung (Profilierung der Einrichtungen, pädagogische Ausrichtung usw.) Berücksichtigung finden. Die Umfrage wird, nach entsprechender Vorbereitung in der AG-Kindergarten, im 1. Halbjahr 2009 durchgeführt. Die notwendigen Haushaltsmittel, wir gehen von Kosten in Höhe von ca. 25.000 € aus, werden im Haushaltsplan 2009 beantragt.

10. Kindergartenbudget 2007 und 2008

Mit Abschluss des Kindergartenvertrages wurden mit den kirchlichen Trägern Kindergartenbudgets für die Bereiche Gebäudereinigung, Unterhaltung Außenanlagen, Sachbedarf, Fortbildung, Amtsbedarf und Verwaltungskosten für die Jahre 2005 und 2006 vereinbart. Die kirchlichen Träger haben Ende des Jahres 2006 um eine Anpassung der Budgets gebeten. Die AG-Kindergarten hat sich am 24.04.07 auf die nachstehend dargestellte Anpassung der Budgets verständigt und schlägt vor, diese für die Jahre 2007 und 2008 zu bewilligen. Im Kiga-Bericht 06/07 wurden die vereinbarten Budgets versehentlich nicht berücksichtigt.

Budgetbereiche	2005 und 2006	2007 und 2008
Gebäudereinigung	30,00 €/m ²	31,50 €/m ²
Unterhaltung Außenanlagen	1,73 €/m ²	1,82 €/m ²
Sachbedarf	920 €/Gruppe	950 €/Gruppe
Fortbildung	300 €/Gruppe	300 €/Gruppe
Amtsbedarf	500 € für die 1. Gruppe 250 € für jede weitere Gruppe	800 € für die 1. Gruppe 250 € für jede weitere Gruppe
Verwaltungskosten	2.500 €/Gruppe	2.500 €/Gruppe

Für die kirchlichen Einrichtungen erhöhen sich die Budgets bei den genannten Beträgen um insgesamt rd. 12.800 € jährlich. Hiervon trägt die Stadt Biberach 85 %.

II. Kleinkindbetreuung

1. Aktuelle Entwicklung

Für Kinder im Alter unter 3 Jahren ist derzeit nach § 24 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Sofern diese Verpflichtung nicht erfüllt werden kann, können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass diese Verpflichtung erst zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt wird. Der Landkreis Biberach hat, wie alle anderen Landkreise in Baden-Württemberg auch, am 22.07.05 von dieser Übergangsregelung Gebrauch gemacht. Mit der In-

anspruchnahme dieser Übergangsregelung ist der Landkreis verpflichtet, jährlich zum 15.03. jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen. Am 28.08.07 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35 % der unter 3-jährigen Kinder Plätze in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, altersgemischte Gruppen) oder in der Kindertagespflege und damit insgesamt bundesweit 750.000 Plätze vorhanden sein sollen. Die Länder haben außerdem zugestimmt, dass ab dem Kindergartenjahr 2013/14 ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr eingeführt wird.

Der Bund beteiligt sich mit der Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ an der Finanzierung der Investitionsausgaben ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2013 mit insgesamt 2,15 Mrd. Euro. Ab dem Jahr 2009 beteiligt sich der Bund bis zum Jahr 2013 über einen jährlichen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben mit einem Gesamtaufwand von 1,85 Mrd. Euro. Ab dem Jahr 2014 stellt der Bund 770 Mio. Euro für die Betriebskosten zur Verfügung.

Bei den Betriebskosten gehen das Land und die kommunalen Spitzenverbände davon aus, dass ab dem Jahr 2014 für die Kleinkindbetreuung Bruttobetriebskosten in Höhe von 800 Mio. Euro jährlich anfallen. Nach Abzug der Elternbeiträge, der Trägeranteile und der Bundesbeteiligung ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von 501 Mio. Euro pro Jahr, an dem sich das Land mit 165 Mio. Euro pro Jahr beteiligt. Eine Beteiligung des Landes an den Investitionskosten mit originären Landesmitteln konnte in den Verhandlungen nicht erreicht werden.

Die Umsetzung der Beschlüsse und Vereinbarungen erfolgt derzeit. Die Verwaltungsvorschrift „VwV Investitionen Kleinkindbetreuung“ liegt zwischenzeitlich vor.

2. Bedarfsplanung für die Kleinkindbetreuung

Aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ergibt sich keine Pflicht der Gemeinden, für die Kleinkindbetreuung eine Bedarfsplanung zu erstellen. Wenn eine solche Pflicht zur Planung der Kleinkindbetreuung überhaupt besteht, trifft sie den Landkreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe. Gleichwohl sind die Gemeinden verpflichtet, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hinzuwirken.

3. Zuschüsse in der Kleinkindbetreuung

3.1 Landeszuschuss

Die Träger von Kinderkrippen können beim Land einen Landeszuschuss auf der Grundlage der VwV Kleinkindbetreuung beantragen. Voraussetzung ist, dass die Wohnsitzgemeinde den örtlichen Bedarf bestätigt. Die Zuschusshöhe orientiert sich dabei an der Öffnungszeit der jeweiligen Einrichtung und liegt zwischen 5.040 € und 15.000 € je Gruppe und Jahr. Der Landeszuschuss wird ab dem Jahr 2008 für neue Gruppen nur dann gewährt, wenn sich die Städte und Gemeinden mit einem mindestens gleich hohen Betrag an der Finanzierung beteiligen. Ab dem 01.01.2011 gilt diese Regelung für alle Förderanträge.

3.2 Zuschuss der Wohnsitzgemeinde

Die Wohnsitzgemeinde ist gegenüber Trägern von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet zu einem angemessenen Kostenausgleich verpflichtet, sofern in der Wohnsitzgemeinde kein gleichwertiger Platz zur Verfügung steht. Ein gleichwertiger Platz steht dann nicht zur Verfügung, wenn er nicht in Bezug auf das pädagogische Konzept oder die Betriebs- und Betreuungsform oder hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildungs- bzw. Erwerbstätigkeit vergleichbar ist. Die Höhe des platzbezogenen Zuschusses der Wohnsitzgemeinde ist in einer Rechtsverordnung geregelt und beträgt, abhängig von der wöchentlichen Öffnungszeit, zwischen 3.060 € und 6.000 € je Kind und Jahr. Diese Richtwerte sind jedoch erst ab 01.10.2010 verbindlich und damit grundsätzlich verhandelbar. Ein Abweichen von den genannten Richtwerten ist allerdings nur mit einem erhöhten Begründungsaufwand möglich.

3.3 Zuschüsse zur Kleinkindbetreuung durch die Stadt Biberach

Das Kinderhäusle und der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik erhalten von der Stadt Biberach auf der Grundlage der unter Ziff. 3.2 genannten Regelung Zahlungen. Neben diesen beiden Einrichtungen hat auch der Hospital mit seiner Kinderkrippe für jedes Biberacher Kind einen Anspruch auf einen platzbezogenen Zuschuss. Dieser Anspruch besteht rückwirkend seit 01.01.2006. Für das Jahr 2006 ergibt sich für die Biberacher Kinder ein Anspruch des Hospitals in Höhe von 124.025 € und für das Jahr 2007 ein Anspruch in Höhe von 147.485 €. Durch den platzbezogenen Zuschuss der Wohnsitzgemeinde reduziert sich der von den beiden Kooperationspartnern des Hospitals (Boehringer Ingelheim und die EnBW) zu tragende Abmangelanteil entsprechend. Die Nachforderung des Hospitals für die Jahre 2006 und 2007 ist im Gesamtbetrag mit 271.510 € im Haushaltsjahr 2008 überplanmäßig zu bewilligen.

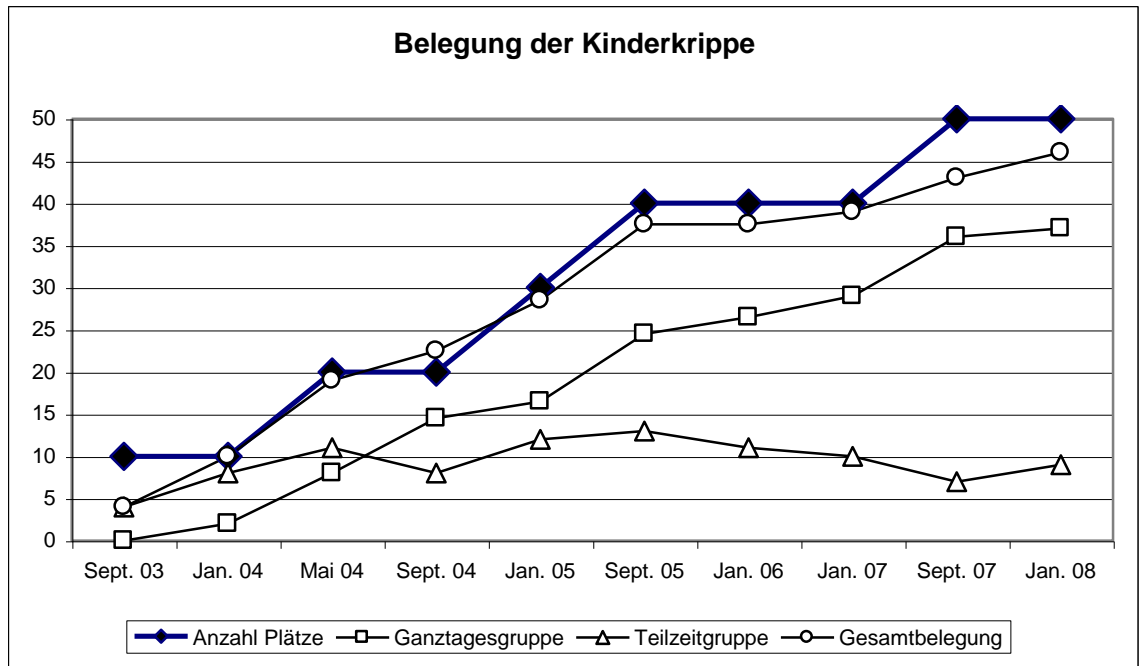
4. Angebote in der Kleinkindbetreuung

4.1 Kinderkrippe des Hospitals

Die Kinderkrippe des Hospitals im Gebäude Mühlweg 7/2 wird in Kooperation mit den Firmen Boehringer Ingelheim und EnBW betrieben, die sich mit insgesamt 50 % an den Kosten der Einrichtung beteiligen und damit ein Belegungsrecht für 50 % der vorhandenen Plätze haben. In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahre aufgenommen. Derzeit stehen in der Einrichtung 5 Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen zur Verfügung.

Die Kinderkrippe hat im September 2003 mit 1 Gruppe ihren Betrieb aufgenommen. Im Mai 2004 wurde die 2. Gruppe, im Januar 2005 die 3. Gruppe, im September 2005 die 4. Gruppe und im September 2007 die 5. Gruppe eröffnet. Insgesamt gibt es 4 Vollzeit- und 1 Teilzeitgruppe. Die Einrichtung ist von Montag - Donnerstag von 06.45 - 18.00 Uhr und am Freitag von 06.45 - 16.00 Uhr geöffnet. Die Teilzeitgruppe ist täglich von 06.45 Uhr - 13.00 Uhr geöffnet. Derzeit sind 46 Plätze in der Einrichtung belegt.

Der Hospitalrat hat am 03.05.2007 zugestimmt, die Erweiterung der Kinderkrippe um 2 weitere Gruppen mit jeweils 10 Plätzen zu planen. Die 5. Gruppe hat den Betrieb bereits provisorisch im bestehenden Mehrzweckraum aufgenommen. Der Zuschussantrag für die Erweiterung der Kinderkrippe ist gestellt. Mit dem Umbau kann voraussichtlich im Juli 2008 begonnen werden. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im Sept. 2009 zu rechnen. Nach Abschluss der Baumaßnahme stehen dann in 6 Gruppen insgesamt 60 Krippenplätze zur Verfügung.



4.2 Kinderhäusle

Die Bewohnergemeinschaft „Unter den Linden“ e. V. betreibt in der Ritter von Essendorf Str. 1 das Kinderhäusle mit 1 Gruppe. In dieser Gruppe werden bis zu 10 Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre aufgenommen. Das Kinderhäusle bietet Öffnungszeiten von 07.00 - 13.30 Uhr an.

4.3 Waldorf-Kinderkrippe

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V. betreibt seit April 2007 im Gebäude Rindenmooser Str. 12 eine Kinderkrippe. Die Krippe ist provisorisch im vorhandenen Raumbestand untergebracht. Die Krippe hat 1 Gruppe mit insgesamt 10 Plätzen. Die Öffnungszeit ist von 07:00 - 14:00 Uhr. Der Verein prüft derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen Fördermöglichkeiten eine bauliche Erweiterung des Waldorfkindergartens um 2 Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen und rechnet dabei, dass 1 Gruppe mit Kindern aus Biberach belegt werden kann.

4.4 Betreute Spielgruppe Kunterbunt

In Birkendorf wird die betreute Spielgruppe Kunterbunt von zwei Erzieherinnen betrieben. Hier stehen in 1 Gruppe insgesamt 10 Plätze zur Verfügung. Geöffnet ist die Einrichtung

von Montag - Freitag von 08:30 Uhr - 11:30 Uhr. Zusätzlich können bei Bedarf weitere Zeiten gebucht werden. Dieses Angebot erfolgt dann im Rahmen der Kindertagespflege.

4.5 Kindertagespflege (Tagesmütter)

Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. In der Kindertagespflege dürfen nicht mehr als fünf fremde Kinder von einer Tagespflegeperson gleichzeitig betreut werden. Die Kindertagespflege ist ein ergänzendes Angebot zur institutionellen Kleinkinderbetreuung.

Die Kindertagespflege wird im Landkreis Biberach vom „Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e. V.“ organisiert. Derzeit stehen ca. 120 Tagespflegepersonen im Landkreis Biberach zur Verfügung. Davon betreuen ca. 24 Tagespflegepersonen Kinder in Biberach. Insgesamt werden im Landkreis Biberach ca. 230 Kinder, davon ca. 50 Kinder in Biberach, im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Somit betreut eine Tagespflegeperson durchschnittlich 2 Kinder.

Von den ca. 50 in Biberach betreuten Kindern entfallen jeweils etwa 1/3 auf die Altersgruppen 0 - 3 Jahre, 3 - 6 Jahre und 6 - 10 Jahre. Für den Bereich der Kleinkindbetreuung (0 - 3 Jahre) stehen durch die Tagespflegepersonen somit ca. 17 Plätze zur Verfügung.

Eine Ausweitung des Platzangebots durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Kinderzahl je Tagespflegeperson ist bei den derzeitigen Rahmenbedingungen nach Einschätzung des Tagesmüttervereins nicht zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Nachfrage von potentiellen Tagespflegepersonen seit 2007 rückläufig ist.

4.6 Aufnahme 2-jähriger Kinder im Kindergarten

Der Gemeinderat hat der flächendeckenden Einführung von altersgemischten Gruppen zugestimmt (Drucksache 107/2007). Dabei ist zu gewährleisten, dass

- ausreichend Plätze für Kinder ab 3 Jahren (Rechtsanspruch) während des gesamten Kindergartenjahres vorhanden sind,
- die Einrichtung über ein entsprechendes pädagogisches Konzept verfügt und
- keine zusätzlichen Investitionsmaßnahmen erforderlich sind.

Die Änderung der jeweils notwendigen Betriebserlaubnis für die Einrichtungen haben die Kindergartenträger veranlasst. Zum Stichtag 15.01.2008 besuchten insgesamt 38 Kinder unter 3 Jahren die Kindergärten in Biberach und teilten sich wie folgt auf:

Evang. Einrichtungen	8 Kinder / 16 Plätze
Kath. Einrichtungen	22 Kinder / 44 Plätze
Städt. Einrichtungen	8 Kinder / 16 Plätze

Die Zahl der Plätze die für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren in den Kindergärten zur Verfügung stehen, kann nicht exakt ermittelt werden, da dies von der Zahl der mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren belegten Plätzen abhängig ist. Hinzu kommt, dass die Kinder während des Kindergartenjahres i. d. R. das 3. Lebensjahr vollenden und dann wieder 1 Platz frei machen.

4.7 Spielgruppen

Die evang. Bildungsstätte betreibt insgesamt ca. 38 Spielgruppen mit ca. 350 Plätzen. Bei dieser Angebotsform beträgt die wöchentliche Betreuungsform weniger als 10 Stunden. In der Regel ist ein Elternteil während des Angebots anwesend. Eine Berufstätigkeit während des Betreuungsangebots ist nicht möglich. Die Spielgruppen bieten den Kindern die Möglichkeit, bereits vor dem Kindergarten mit gleichaltrigen Kindern in Kontakt zu kommen.

5. Bestand und bedarfsgerechtes Angebot

Die Gemeinden haben unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren hinzuwirken. Für erste Planungsschritte wurden von den kommunalen Spitzenverbänden für einzelne Altersgruppen verschiedene Bedarfskorridore vorgeschlagen. Dieser Bedarfskorridor liegt für die Kleinkindbetreuung (Kinder 0 - 3 Jahre) zwischen 6 % und 20 % der Kinder einer Gemeinde. Hier wird jede Kommune eigene Überlegungen bzw. Bedarfsermittlungen anstellen müssen, um zu einem realistischen Korridor bzw. Wert zu kommen. Insgesamt ist für Biberach festzustellen, dass sowohl die Nachfragen als auch das Angebot zur Kleinkindbetreuung kontinuierlich zunehmen.

Aktuell stehen in Biberach nachfolgende Plätze für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung:

<u>Einrichtung</u>	<u>Plätze</u>
Kinderkrippe	50
Kinderhäusle	10
Waldorf-Krippe	10
Spielgruppe Kunterbunt	10
Kindertagespflege	17
<u>2-jährige im Kindergarten</u>	<u>38</u>
	135

belegte Plätze 01/2008

Von den genannten Plätzen sind einige Plätze durch auswärtige Kinder belegt. In den Kindergärten sind durchaus noch Reserven für die Aufnahme 2-jähriger Kinder vorhanden, da nicht in allen Einrichtungen die vorhandenen Plätze belegt sind. Unter Berücksichtigung von 50 Plätzen für Kinder im Alter von 2 – 3 Jahren stehen in Biberach insgesamt 147 Plätze für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung.

Bei der Kleinkindbetreuung (0 - 3 Jahre) ergibt sich für die Biberacher Kinder derzeit nachstehende „Betreuungsquote“:

Alter	Kinder im Jahrgang	Betreute Kinder	Quote
2 - 3	277	64	23,10 %
1 - 2	265	28	10,57 %
0 - 1	269	14	5,20 %
	811	106	13,07 %

Von den betreuten Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren entfallen 20 Kinder auf die Kinderkrippen, 38 Kinder auf die altersgemischten Gruppen in den Kindergärten und 6 Kinder auf die Kindertagespflege. Die Kinder im Alter von 0 - 2 Jahren werden in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege betreut.

Bei der zukünftigen Bedarfsentwicklung gehen wir von den nachstehenden Zahlen aus:

Bei 32.000 Einwohnern und einer Geburtenquote von 0,90 % errechnen sich ca. 288 Kinder je Jahrgang. Zum Vergleich - das RP Tübingen rechnet derzeit bei der Schulhausbauplanung mit einer Quote von 0,83 %. Für die einzelnen Altersstufen gehen wir von den nachstehend dargestellten Bedarfsquoten aus:

	Aktuelle Quote	Geplante Quote	Bedarf Plätze
Alter 0 - 1 Jahre	5,20 %	10,00 %	28
Alter 1 - 2 Jahre	10,57 %	20,00 %	56
Alter 2 - 3 Jahre	23,10 %	40,00 %	113
			197

Bei dem dargestellten, möglichen Bedarf sind wir von einer Verdoppelung der bisher betreuten Kinder ausgegangen. Einem möglichen Platzbedarf von rd. 200 Plätzen stehen derzeit rd. 150 Plätze in den vorhandenen Einrichtungen und in der Tagespflege gegenüber.

Die zukünftige Nachfrageentwicklung hängt von der demographischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ab. Auch der vom Bund und den Ländern vereinbarte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren sagt nichts über die Quote der Familien aus, die diesen Rechtsanspruch dann auch tatsächlich in Anspruch nehmen werden. Hier gilt es, sensibel auf die Nachfragen zu reagieren, den Bedarf genau zu beobachten und das Angebot gezielt zu erweitern. Das oben dargestellte rechnerische Defizit wird sich durch den weiteren, leichten Rückgang der Geburtenzahlen und zusätzlichen neuen Angeboten reduzieren bzw. auflösen. Hierbei muss nicht jedes weitere Angebot von den traditionellen Anbietern im Kindergartenbereich oder der Stadt Biberach kommen. Bei einer entsprechenden Nachfrage wird sich ein privates Angebot entwickeln, das auch auf Besonderheiten wie z. B.

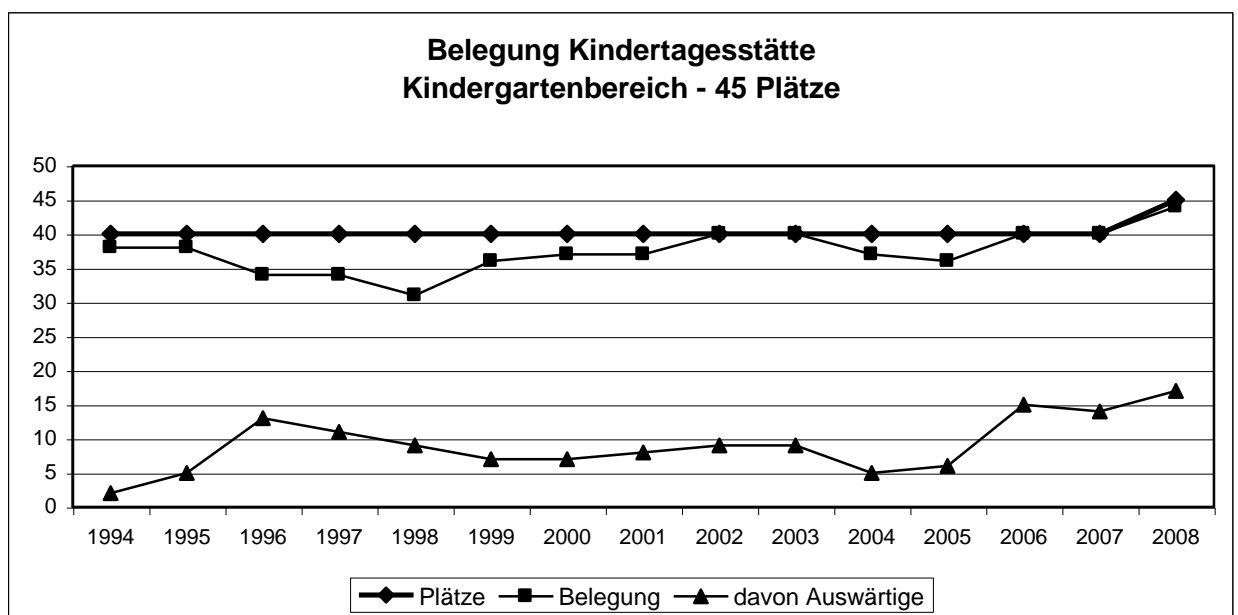
Schichtdienst der Eltern oder die Arbeitszeiten im Einzelhandel eingeht. Durch die Erweiterung der Kinderkrippe des Hospitals entstehen gegenüber dem aktuellen Stand an Krippenplätzen 10 weitere Krippenplätze (10 zusätzliche Plätze werden bereits provisorisch betrieben). Die kath. Kirche prüft derzeit ebenfalls ein mögliches Krippenangebot.

III. Kindertagesstätte

Die 1971 eingerichtete Kindertagesstätte verfügt für die Betreuung von Kindergarten- und Grundschulkindern derzeit über 80 Plätze. Davon entfallen 40 Plätze in 2 Gruppen auf die Kindergartenkinder und ebenfalls 40 Plätze in 2 Gruppen auf die Hortkinder. Seit dem Kindergartenjahr 2007/08 sind beide Kindergartengruppen von Montag - Donnerstag von 06.45 Uhr - 18.00 Uhr und am Freitag von 06.45 Uhr - 16.00 Uhr geöffnet. Die Verlängerung der Öffnungszeiten in den beiden Kindergartengruppen von 17.00 Uhr auf 18.00 Uhr wurde von den Eltern begrüßt und wird sehr gut angenommen. Die Öffnungszeiten der beiden Hortgruppen sind unverändert.

Aktuell sind 2 Kindergartengruppen und 1 Hortgruppe im Ostflügel der Pflugschule untergebracht. Die bis August 2004 in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Pflugschule untergebrachte 2. Hortgruppe hat zum Beginn des Schuljahres 2004/05 den Betrieb in der Birkendorf-Grundschule aufgenommen. Auf Grund der hohen Anmeldezahlen im letzten Kindergartenjahr sind seit Sept. 2007 insgesamt 5 Kinder der Kindertagesstätte als „Außengruppe“ im städt. Kindergarten Rissegg untergebracht.

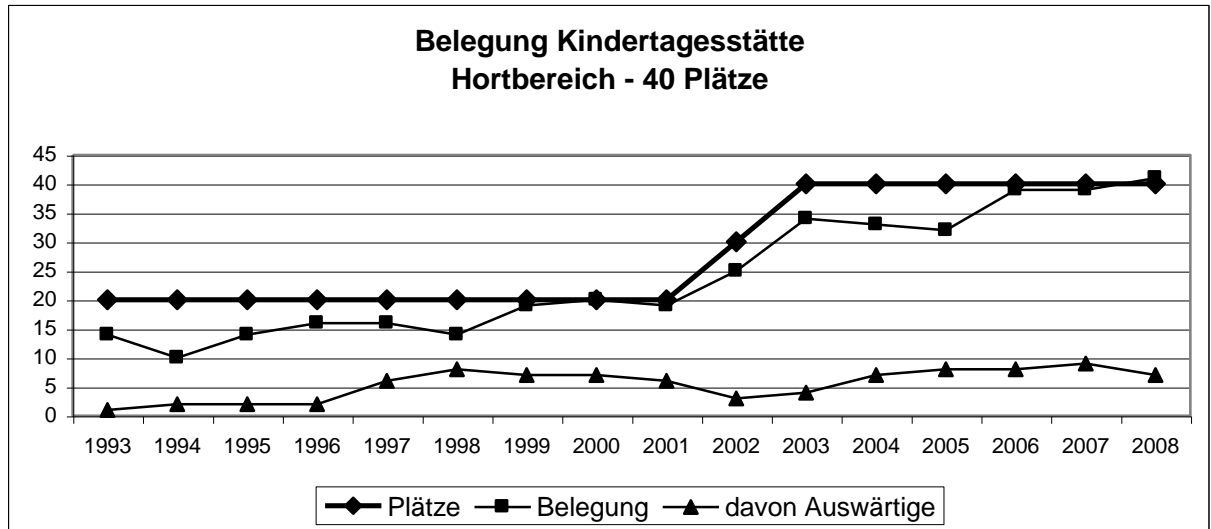
Die Belegungssituation in den beiden Kindergartengruppen stellt sich im Januar 2008 wie folgt dar:



Durch den Ausbau der GT-Angebote in den anderen Kindergärten hat sich die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte reduziert. Den Eltern konnte zeitnah ein Platz zur Verfügung ge-

stellt werden. Derzeit sehen wir keinen Bedarf, das Platzangebot in der Kindertagesstätte über das bestehende Angebot hinaus (incl. der Plätze in Rissegg) zu erweitern.

Die Belegungssituation in den beiden Hortgruppen stellt sich mit Stand Januar 2008 wie folgt dar:



Bei der Aufnahme von Hortkindern werden die Kinder aus den Kindergartengruppen der Kindertagesstätte bevorzugt aufgenommen, da die Eltern ihre Planungen auf die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte abgestimmt haben. Bislang konnten die wenigen Nachfragen nach Hortplätzen von Kindern, die nicht aus der Kindertagesstätte kommen, gut mit Plätzen versorgt werden. In jüngster Zeit mehren sich die Anfragen von Eltern, die auch unterjährig für Kinder eine Hortbetreuung suchen, die zuvor nicht in einer Ganztageseinrichtung waren. Für das kommende Kindergartenjahr können wir solche Anfragen nur in Abstimmung mit dem Landesjugendamt im Rahmen einer genehmigten Überbelegung der bestehenden Hortgruppen auffangen. Wir werden die Entwicklung weiter beobachten und bei Bedarf Möglichkeiten für einen Ausbau der Schulkindbetreuung aufzeigen.

IV. Ausbau der Ganztagesangebote

Der Gemeinderat hat der im Kindergartenbericht 2006/07 vorgestellten Entwicklungsplanung zum Ganztagesbetrieb in den Biberacher Kindergärten zugestimmt. Auf Grund der Anmeldesituation und den tatsächlichen Belegungszahlen hat die AG-Kindergarten empfohlen, den Ausbau der GT-Angebote in Biberach zu beschleunigen. Nach Bekanntgabe im Gemeinderat am 10.03.2008 wurde über die Medien informiert, dass ab dem Kindergartenjahr 2008/09 in den evang. Kindergärten Hühnerfeld und Sandberg sowie in den städt. Kindergärten Fünf Linden und Rissegg weitere GT-Gruppen eingerichtet werden. Die evang. Kirche hat darum gebeten, die beim Ausbau der Ganztagesangebote vorgesehene Reihenfolge für ihre beiden Einrichtungen Kindergarten Braithweg und Kindergarten Hühnerfeld zu tauschen. Nachdem keine Gründe gegen diesen Tausch sprechen, erfolgt das Ganztagesangebot im Kindergarten Hühnerfeld ab dem Kindergartenjahr 2008/09 und im Kindergarten Braithweg ab dem Kindergartenjahr 2009/10.

Die Anmeldesituation für den GT-Betrieb in diesen Kindergärten stellt sich aktuell wie folgt dar:

Evang. Kindergarten Hühnerfeld	5 Kinder
Evang. Kindergarten Sandberg	3 Kinder
Städt. Kindergarten Fünf Linden	10 Kinder
Städt. Kindergarten Rissegg	5 Kinder

Nachdem die Frist zwischen der Veröffentlichung und dem Anmeldeschluss relativ kurz war, gehen wir davon aus, dass während des Kindergartenjahres noch weitere Kinder von der Regelgruppe zum Ganztagesbetrieb wechseln werden. In diesen Anmeldezahlen sind die 23 Kinder nicht enthalten, die im Kindergarten St. Nikolaus zum GT-Betrieb angemeldet waren, dort jedoch keinen Platz erhalten haben. Die Eltern wurden darüber informiert, dass in den o. g. Kindergärten noch Plätze in den GT-Gruppen verfügbar sind.

Die für den GT-Betrieb notwendige Ausstattung für die beiden evang. Einrichtungen werden vom Träger beschafft und verursachen Gesamtkosten in Höhe von ca. 10.000 €/Gruppe. Der Finanzierungsanteil der Stadt Biberach beträgt hiervon 85 %, dies entspricht ca. 17.000 € für beide Gruppen. Neben den Sachaufwendungen sind zusätzlich ca. 1,0 Personalstellen je GT-Gruppe erforderlich, die vom Träger im Rahmen des Kindergartenvertrags abgerechnet werden. Der genaue Bedarf ist einrichtungsspezifisch und ergibt sich aus dem Dienstplan. Die notwendigen baulichen Veränderungen in den beiden evang. Kindergärten werden zum Haushalt 2009 angemeldet.

Im Kindergarten Fünf Linden entstehen für die Einrichtung des Ganztagesbetriebs durch erforderliche Anpassungen in der Küche, Geschirr, Transportbehälter für das Essen, Matratzen usw. zusätzliche Kosten in Höhe von 20.000 €. Für das Ganztagesangebot ist eine zusätzliche Personalstelle mit einem Umfang von 0,78 erforderlich.

Für die Ganztagesgruppe im Kindergarten Rissegg fallen derzeit keine zusätzlichen Sachausgaben an. Sofern das GT-Angebot stärker nachgefragt wird, sind in geringem Umfang Ergänzungsbeschaffungen erforderlich. Für das Ganztagesangebot ist eine zusätzliche Personalstelle mit einem Umfang von 0,80 erforderlich.

Die Kosten für das Mittagessen in der Ganztagesbetreuung werden den Eltern gesondert in Rechnung gestellt.

V. Entwicklungen im Kindergartenbereich

1. Allgemeine Ausführungen

Erläuterungen zu den Zahlenangaben in diesem Bericht

In allen Bedarfsberechnungen des vorliegenden Kindergartenberichtes sind die Bedarfszahlen zu Beginn eines Kindergartenjahres (3 Geburtenjahrgänge mit Stichtag 01.10.) und zum Ende eines Kindergartenjahres (4 Geburtenjahrgänge, wobei angenommen ist, dass nur geschätzte

85 % einen Kindergartenplatz beanspruchen) dargestellt. Damit wird aufgezeigt, in welcher Bandbreite sich die Nachfrage nach Kindergartenplätzen bewegen kann. Mögliche Zuzüge oder Wegzüge sind nicht berücksichtigt.

In der AG-Kindergarten wurde vereinbart, bei der Bedarfsberechnung die 4 Jahrgänge zum Ende des Kindergartenjahres nochmals mit 85 % zu berücksichtigen. Grund hierfür ist, dass sich bei einer Erhöhung der Quote auf 95 % automatisch ein höherer Bedarf ergibt, der in den letzten Jahren so nicht nachgefragt wurde, da alle Kinder versorgt werden konnten. Hinzu kommt, dass bei der Kindergartenbedarfsplanung die Kindergartenplätze im Sprachheilkindergarten, im Schulkindergarten im Mond, im KBZO-Kindergarten und beim Waldorfindergarten mit insgesamt 115 Plätzen nicht berücksichtigt sind. Diese Plätze sind jedoch zu einem großen Teil mit Kindern aus Biberach belegt.

In der **Anlage 1** sind die in den konfessionellen und städtischen Kindergärten verfügbaren Kindergartenplätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsform zusammengefasst. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Fettdruck dargestellt.

Entwicklung der Geburtenzahlen in Biberach

Die absoluten Geburtenzahlen sind, dem landesweiten Trend entsprechend, auch in Biberach weiterhin rückläufig. In der nachstehenden Tabelle haben wir die Entwicklung der letzten 10 Geburtenjahrgänge (01.10. - 30.09.) in Biberach mit Stand vom 30.09.2007 dargestellt.

EW Stand 30.09.2007						31.588
Geburtsjahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	Kinder	Ausländer	Durchschnitt	Quote
97/98	00/01	04/05	336	33		
98/99	01/02	05/06	349	35		
99/00	02/03	06/07	311	22		
00/01	03/04	07/08	287	14	320,75	1,02 %
01/02	04/05	08/09	292	10		
02/03	05/06	09/10	282	8		
03/04	06/07	10/11	288	13	287,33	0,91 %
04/05	07/08	11/12	277	9		
05/06	08/09	12/13	265	9		
06/07	09/10	13/14	269	14	278,83	0,88 %
Gesamt :			2.956	167	295,60	0,94 %

Die durchschnittliche Geburtenquote für die letzten 10 Jahrgänge liegt bei 0,94 % und wird noch von den Jahrgängen 1997/98 - 1999/00 beeinflusst. Betrachtet man die durchschnittliche Geburtenquote der Jahrgänge 2001/02 - 2006/07 reduziert sich diese Quote auf 0,88 %.

Kindergartenplatzsituation im laufenden Kindergartenjahr

Zum Beginn des lfd. Kindergartenjahres konnte allen Kindern, die zu diesem Zeitpunkt das 3. Lebensjahr vollendet hatten, ein Kindergartenplatz angeboten werden. Die Kinder konnten überwiegend im jeweiligen Wunschkindergarten aufgenommen werden. Für die Kinder, die während des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, sind ausreichend Kindergartenplätze im jeweiligen Stadtteil verfügbar.

Kindergartenplätze - Angebot und Nachfrage

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig. Dies führt in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen, da die Kindergartenplanung nicht am Spitzenbedarf ausgerichtet ist, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum, Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten) überbrückt werden.

Um die unterschiedliche Bedarfsentwicklung bei den Kindergartenplätzen in den jeweiligen Stadtteilen zu verdeutlichen, haben wir in der nachstehenden Tabelle die durchschnittlichen Geburtenquoten der letzten 6 Jahrgänge dargestellt.

Stadtteil	durchschnittl. Geburten der letzten 6 Jahre	Einwohner zum 30.09.2007	durchschnittl. Geburten- quote zum 30.09.07	Vorjahr
Innenstadt	43,83	5.355	0,82 %	0,86 %
Gaisental	74,33	7.072	1,05 %	1,05 %
Birkendorf	43,67	5.249	0,83 %	0,81 %
Mittelberg *	53,17	7.268	0,73 %	0,73 %
Stafflangen	12,33	1.268	0,97 %	1,08 %
Ringschnait	13,00	1.468	0,89 %	0,93 %
Rissegg **	24,33	2.752	0,88 %	0,99 %
Mettenberg	14,17	1.156	1,23 %	1,48 %
Gesamt	278,83	31.588	0,88 %	0,91 %

* ohne Rissegger Steige

** incl. Rissegger Steige

Die durchschnittliche Geburtenquote für die letzten 6 Jahre hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert. Sofern sich die Geburtenzahlen auf dem Niveau der letzten 3 Geburtenjahrgänge stabilisieren, wird sich die Geburtenquote nochmals leicht auf ca. 0,86 % reduzieren. Dies entspricht, ohne Berücksichtigung einer baulichen Entwicklung mit entsprechendem Einwohnerzuwachs, rd. 270 Geburten jährlich.

Bereits seit einiger Zeit wird im Kindergartenbericht auch die künftige Bedarfsentwicklung an Kindergartenplätzen abgebildet. Grundlage hierfür sind die vom Stadtplanungsamt vorgesehene Wohnbaulandentwicklung sowie die oben dargestellten durchschnittlichen Geburtenquoten, mit

denen wir den voraussichtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen in den jeweiligen Stadtteilen hochgerechnet haben.

Wie bereits in den letzten beiden Kindergartenberichten sind auch in diesem Bericht nur noch die kurz- bis mittelfristigen baulichen Entwicklungen dargestellt. Die langfristigen Entwicklungen sind mit so vielen Unsicherheiten behaftet, dass wir diese aus der Darstellung herausgenommen haben. Sollte sich langfristig ein Fehlbestand an Kindergartenplätzen ergeben, so sollte dieser durch eine abschnittsweise Ausweisung von neuen Baugebieten so entzerrt werden, dass die zusätzliche Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Bestand abgedeckt werden kann.

2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat jedes Kind seit 1999 mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Anspruch richtet sich gem. § 24 KJHG gegen den Landkreis Biberach als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist, bezogen auf Biberach, gewährleistet.

3. Kindergartenbedarfsplanung

Auf den nachfolgenden Seiten ist die voraussichtliche Bedarfsentwicklung auf der Grundlage der Geburtenzahlen (Stand 30.09.2007) - ohne bauliche Entwicklung - bis zum Kindergartenjahr 2010/11 dargestellt.

4. Situation in einzelnen Einzugsbereichen der Kernstadt

4.1 Bereich Innenstadt und Wolfental

Diesem Bereich sind die Kindergärten Waldseer Straße (25 Plätze), St. Martin (44 Plätze), Braithweg (50 Plätze) und Sr. Ulrika Nisch (72 Plätze) mit insgesamt 191 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	119	74	+ 45	72	55	+ 17	191	129	+ 62
2008/2009	119	74	+ 45	72	57	+ 15	191	131	+ 60
2009/2010	119	76	+ 43	72	63	+ 9	191	139	+ 52
2010/2011	119	71	+ 48	72	63	+ 9	191	134	+ 57

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	119	82	+ 37	72	65	+ 7	191	147	+ 44
2008/2009	119	83	+ 36	72	65	+ 7	191	148	+ 43
2009/2010	119	85	+ 34	72	72	+ 0	191	157	+ 34
2010/2011	119	80	+ 39	72	71	+ 1	191	151	+ 40

Im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch ist die 3. Gruppe mit 25 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2009/10 befristet.

Für die Kinder in den Bereichen Innenstadt und Wolfental stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Derzeit besuchen 6 Kinder aus diesem Bereich die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind.

Wie bereits im letzten Kindergartenbericht ausgeführt, steigen die Geburtenzahlen im Bereich Innenstadt/Wolfental wieder leicht an. Der oben dargestellte, rechnerische Überhang an Kindergartenplätzen wird u. a. durch die Belegungssituation im Kindergarten St. Martin (Montessoripädagogik) aufgezehrt, da dieser Kindergarten von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht wird. Insgesamt reichen die vorhandenen Kindergartenplätze zur Bedarfsdeckung gut aus. Die 3. Gruppe im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch ist derzeit bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/10 befristet.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung Bereich Innenstadt/Wolfental

Grundlage:

Einwohner am 30.09.07

Wohnbauflächenprogramm

Stand 04.04.07

Einwohner am 30.09.07

Kurzfristige EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken

Keine weitere Entwicklung geplant.

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,82% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,82% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.07	5.355	191	132	+ 59	149	+ 42
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	3					
Keine weitere Entwicklung geplant.	0					
	5.358	191	132	+ 59	149	+ 42
Mittelfristige EW-Entwicklung	0					
EW-Entwicklung insgesamt	5.358	191	132	+ 59	149	+ 42

Aus heutiger Sicht stehen in diesem Stadtteil zu viele Kindergartenplätze zur Verfügung, so dass auch die Stilllegung von Gruppen in Betracht gezogen werden muss. Nachdem der Kindergarten Waldseer Straße nur noch eingruppig betrieben wird, sollte dieser aufgrund von Qualitätsgesichtspunkten, aber auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht, zugunsten des dreigruppigen Kindergartens Sr.-Ulrika-Nisch mittelfristig geschlossen werden.

4.2 Bereich Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden

Diesem Bereich sind die Kindergärten Am Wolfgangsborg (25 Plätze), St. Wolfgang (86 Plätze), Neusatzweg (47 Plätze) und Fünf Linden (97 Plätze) mit insgesamt 255 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich nach der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	158	145	+ 13	97	84	+ 13	255	229	+ 26
2008/2009	158	137	+ 21	92	80	+ 12	250	217	+ 33
2009/2010	158	140	+ 18	92	79	+ 13	250	219	+ 31
2010/2011	158	134	+ 24	92	83	+ 9	250	217	+ 33

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	158	162	- 4	97	94	+ 3	255	256	- 1
2008/2009	158	156	+ 2	92	92	+ 0	250	248	+ 2
2009/2010	158	156	+ 2	92	92	+ 0	250	248	+ 2
2010/2011	158	152	+ 6	92	94	- 2	250	246	+ 4

Im Kindergarten St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2009/10 befristet.

Derzeit besuchen aus diesem Stadtteil 9 Kinder die Kindertagesstätte, was zu einer Entlastung der Kindergärten in diesem Gebiet beiträgt. Durch den Betrieb der jeweils 4. Gruppe in den Kindergärten Fünf Linden und St. Wolfgang stehen ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Über den weiteren Betrieb der 4. Kindergartengruppe im Kindergarten St. Wolfgang ist erst im Rahmen des nächsten Kindergartenberichts zu entscheiden.

Die Geburtenquote im Stadtteil 2 hat sich mit Stand 30.09.07 gegenüber dem Vorjahr mit 1,05 % nicht verändert. Diese im Vergleich zur Gesamtstadt mit 0,88 % relativ hohe Quote wird derzeit noch von der hohen Geburtenquote im Bereich Fünf Linden mit 1,34 % (Vorjahr 1,30 %) getragen. Ohne Berücksichtigung von Fünf Linden reduziert sich die Geburtenquote im Stadtteil 2 auf 0,93 % (Vorjahr 0,95 %).

Insgesamt wird die Zahl der Geburten auch in diesem Stadtteil weiter zurück gehen. Nachdem die verfügbaren Bauplätze in Fünf Linden nahezu bebaut sind, wird sich die Geburtenquote erfahrungsgemäß weiter reduzieren. Durch die Anmeldungen in der Kindertagesstätte und in Kindergärten im Stadtgebiet (z. B. St. Martin) stehen genügend Kindergartenplätze in diesem Bereich zur Verfügung.

**Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich Gaisental/Lindele/
Weißes Bild/Fünf Linden**

Grundlage: Einwohner am 30.09.07 Wohnbauflächenprogramm Stand 04.04.07	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,05% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,05% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.07	7.072	255	223	+ 32	252	+ 3
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	9					
Banat- Gaisentalstraße	78					
Taubenplätzle 1. BA	68					
	7.227	255	228	+ 27	258	- 3
Mittelfristige EW-Entwicklung						
Hochvogelstraße	166					
EW-Entwicklung insgesamt	7.393	255	235	+ 20	266	- 11

Die derzeit incl. der 4. Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang vorhandenen Kindergartenplätze reichen zur Bedarfsdeckung aus. Der kurz- bzw. mittelfristig zu erwartende zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen kann voraussichtlich durch den Rückgang der Geburtenzahlen kompensiert werden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Gaisental-Grundschule zur Ganztagschule ist angedacht, neben der Verlässlichen Grundschule ein Hortangebot an der Schule einzurichten.

4.3 Bereich Birkendorf, Talfeld, Bergerhausen, Bachlangen

Diesem Bereich sind die Kindergärten St. Franziskus (50 Plätze), Talfeld (25 Plätze), St. Nikolaus (40 Plätze) und Sandberg (47 Plätze) mit insgesamt 162 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	B/B/S *			Talfeld			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	47	54	- 7	65	30	+ 35	50	49	+ 1	162	133	+ 29
2008/2009	45	54	- 9	65	26	+ 39	50	50	+ 0	160	130	+ 30
2009/2010	45	46	- 1	65	23	+ 42	50	51	- 1	160	120	+ 40
2010/2011	45	49	- 4	65	28	+ 37	50	52	- 2	160	129	+ 31

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	B/B/S *			Talfeld			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	47	59	- 12	65	31	+ 34	50	51	- 1	162	141	+ 21
2008/2009	45	60	- 15	65	28	+ 37	50	57	- 7	160	145	+ 15
2009/2010	45	54	- 9	65	32	+ 33	50	64	- 14	160	150	+ 10
2010/2011	45	56	- 11	65	32	+ 33	50	59	- 9	160	147	+ 13

* Bergerhausen/Bachlangen/Sandberg

Insgesamt ist in diesem Gebiet ein Überhang an Kindergartenplätzen vorhanden. Außerdem besuchen derzeit 3 Kinder aus diesem Gebiet die Kindertagesstätte. Die Kinder aus Bergerhausen orientieren sich erfahrungsgemäß in Richtung Talfeld. Deshalb konnten im Kindergarten Sandberg - wie in den Vorjahren - alle angemeldeten Kinder, trotz des ausgewiesenen Fehlbestands, aufgenommen werden. Der im Bereich Talfeld ausgewiesene Überhang an Kindergartenplätzen wird durch die Kinder aus Bergerhausen belegt.

Im evang. Kindergarten Talfeld stehen auf längere Sicht Sanierungsmaßnahmen an. Vor einer Entscheidung über Sanierungsmaßnahmen ist das strukturelle Kindergartenangebot in diesem Quartier zu überprüfen. Insgesamt gibt es in diesem Stadtteil nur ein- und zweigruppige Einrichtungen. Wie bereits mehrfach ausgeführt, haben mehrgruppige Einrichtungen gegenüber eingruppigen Einrichtungen sowohl unter pädagogischen als auch unter finanziellen Gesichtspunkten deutliche Vorteile. Bei einem Gespräch im Kindergarten Talfeld mit dem Träger und Elternvertretern wurde zum Ausdruck gebracht, dass es keine Bedenken gibt, die Einrichtung frühestens im Jahr 2013 zu schließen. Für den Kindergarten

St. Nikolaus gibt es beim Träger Planungen, diesen baulich und konzeptionell zu erweitern. Sobald uns die konkreten Überlegungen hierzu bekannt sind, werden wir diese in einem Gesamtkonzept für diesen Stadtteil darstellen.

**Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich Birkendorf/Talfeld/
Bergerhausen/Bachlangen**

Grundlage: Einwohner am 30.09.07 Wohnbauflächenprogramm Stand 04.04.07	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,83% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,83% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.07	5.249	162	131	+ 31	148	+ 14
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	8					
Mozartstr. Ost	104					
	5.361	162	133	+ 29	151	+ 11
Mittelfristige EW-Entwicklung						
Talfeld Abschnitt A	600					
Talfeld Abschnitt B	850					
EW-Entwicklung insgesamt	6.811	162	170	- 8	192	- 30

Der aus dem kurzfristigen Einwohnerzuwachs resultierende, zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen kann in den vorhandenen Einrichtungen abgedeckt werden. Für die aus der mittelfristigen Entwicklung im Bereich Talfeld (Abschnitt A und B) zu erwartenden Kinderzahlen sind die Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen des o. g. Gesamtkonzepts darzustellen. Im übrigen ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Einwohnerentwicklung im Talfeld nur langfristig erfolgt.

4.4 Bereich südliches Stadtgebiet

Diesem Bereich sind die Kindergärten Albert Hetsch (71 Plätze), St. Michael (72 Plätze) und Hühnerfeld (47 Plätze) mit insgesamt 190 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Südl. Stadtgebiet			
Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/ Überhang
2007/2008	190	164	+ 26
2008/2009	180	151	+ 29
2009/2010	180	148	+ 32
2010/2011	180	155	+ 25

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Südl. Stadtgebiet			
Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/ Überhang
2007/2008	190	179	+ 11
2008/2009	180	179	+ 1
2009/2010	180	167	+ 13
2010/2011	180	176	+ 4

Insgesamt stehen im südlichen Stadtgebiet genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Aktuell besuchen keine Kinder aus diesem Bereich die Kindertagesstätte. Einige Kinder aus dem südlichen Stadtgebiet besuchen Kindergärten in der Kernstadt. Auf Grund der demographischen Entwicklung wird sich die Situation auf dem Mittelberg in den nächsten Jahren weiter entspannen.

Der Kindergarten St. Michael kooperiert seit 2 Jahren mit dem Kindergarten des KBZO in der Wilhelm-Leger-Straße. Im Rahmen der Kooperation werden regelmäßig verschiedene Aktivitäten gemeinsam durchgeführt. Aus den gemeinsamen Aktionen ist bei beiden Einrichtungen der Wunsch nach einem Ausbau der Kooperation entstanden. Die zukünftige Zusammenarbeit soll so gestaltet werden, dass 1 Gruppe des Kindergartens St. Michael (7 Kinder und 1 Mitarbeiterin) in den KBZO-Kindergarten und von dort 1 Gruppe (7 Kinder und 2 Mitarbeiterinnen) in den Kindergarten St. Michael wechseln. Die Eltern beider Einrichtungen unterstützen die bisherigen Aktivitäten und tragen den Ausbau der Zusammenarbeit in vollem Umfang mit. Auch die Kinder beider Einrichtungen profitieren wechselseitig durch die Kooperation der beiden Gruppen. Die MitarbeiterInnen der beiden Einrichtungen sehen in der Zusammenarbeit eine Bereicherung in ihrer Tätigkeit und begrüßen die sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Durch die Kooperation der beiden Einrichtungen entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten. Gleichzeitig reduzieren sich die im Kindergarten St. Michael zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze um 8 Plätze. Der dadurch entstehende Gebührenaussfall beträgt ca. 4.300 €/Jahr. Am Kindergartengebäude sind mittelfristig Umbauten mit einem Gesamtaufwand in Höhe von ca. 50.000 € (Herstellung Wendeplatte, Behindertenrampe, Plattenbelag im Garten, Umbau Küche, Ergänzung Elektroinstallation usw.) erforderlich. Durch die Kooperation erhöht sich der Personalbedarf im Kindergarten St. Michael um eine Erzieherinnenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %. Die kath. Gesamtkirchengemeinde übernimmt im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen 15 % der entstehenden Gesamtausgaben. Das KBZO trägt die Kosten für die zusätzlich notwendigen beweglichen Ausstattungsgegenstände (Alu-Rollirampe in den Garten, Raumteiler, Wickeltisch usw.).

Die Details der Kooperation wurden der AG-Kindergarten am 05.03.08 im Rahmen einer AG-Sitzung vorgestellt und erläutert. Die AG-Kindergarten befürwortet die Umsetzung der geplanten Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich südliches Stadtgebiet

Grundlage: Einwohner am 30.09.07 Wohnbauflächenprogramm Stand 04.04.07	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,73% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,73% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.07 abzügl. Rissegger Steige	7.698 430					
	7.268	190	159	+ 31	180	+ 10
Kurzfristige EW-Entwicklung EW aus bebaubaren Grundstücken Keine weitere Entwicklung geplant.	2 0					
	7.270	190	159	+ 31	180	+ 10
Mittelfristige EW-Entwicklung	0					
EW-Entwicklung insgesamt	7.270	190	159	+ 31	180	+ 10

Ohne weitere bauliche Entwicklung sind im südlichen Stadtgebiet genügend Kindergartenplätze vorhanden.

5. Situation in den Ortsteilen

5.1 Stafflangen

In Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius 75 Kindergartenplätze in 3 Gruppen zur Verfügung. Davon sind aktuell 2 Regelgruppen mit insgesamt 50 Plätzen in Betrieb. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 85 %	
2007/2008	50	40	+ 10	49	+ 1
2008/2009	50	40	+ 10	38	+ 12
2009/2010	50	36	+ 14	40	+ 10
2010/2011	50	34	+ 16	39	+ 11

Auch nach Schließung der 3. Gruppe stehen in Stafflangen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Nach den derzeitigen Geburtenzahlen steigen die freien Kindergartenplätze noch leicht an. Aus Stafflangen besucht kein Kind die Kindertagesstätte in Biberach.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Stafflangen

Grundlage:

Einwohner am 30.09.07

Wohnbauflächenprogramm

Stand 04.04.07

Einwohner am 30.09.07

Kurzfristige EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken

Am Forsthaus 1. BA

Mittelfristige EW-Entwicklung

EW-Entwicklung insgesamt

Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
		Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,97% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,97% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
1.268	50	37	+ 13	42	+ 8
2 60					
1.330	50	39	+ 11	44	+ 6
0					
1.330	50	39	+ 11	44	+ 6

In Stafflangen stehen mittelfristig ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Geburtenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals von 1,08 % auf 0,97 % reduziert. Wir rechnen mit einem weiteren leichten Rückgang der Geburtenquote, wenn der Geburtenjahrgang 2001/02 bei der Berechnung der durchschnittlichen Quote im nächsten Jahr

nicht mehr berücksichtigt wird. Die durch die kurzfristig ausgewiesenen Baugebiete zusätzlich zu erwartenden Kinder können den Rückgang der Geburtenzahlen in Stafflangen nicht kompensieren und können daher in der vorhandenen Einrichtung untergebracht werden. Für weitergehende Entwicklungen sind im Kindergartengebäude Raumreserven vorhanden.

5.2 Ringschnait

In Ringschnait stehen im städt. Kindergarten insgesamt 75 Plätze in 3 Gruppen zur Verfügung. Davon sind aktuell 2 Gruppen und 1 Kleingruppe mit 60 Plätzen in Betrieb. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 85 %	
2007/2008	75	37	+ 38	47	+ 28
2008/2009	75	49	+ 26	51	+ 24
2009/2010	75	45	+ 30	48	+ 27
2010/2011	75	41	+ 34	46	+ 29

Im Kindergarten Ringschnait werden sowohl Kinder unter 3 Jahren als auch Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule aufgenommen. Derzeit besuchen 4 Kinder unter 3 Jahren den Kindergarten. Das Angebot der Verlässlichen Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten wird zur Zeit von 2 Kindern genutzt. Derzeit besucht 1 Kind aus Ringschnait die Kindertagesstätte in Biberach.

Insgesamt stehen in Ringschnait genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Auf Grund der Kinderzahlen wird die 3. Gruppe seit Sept. 2005 nur noch als Kleingruppe geführt. Somit können in der Einrichtung derzeit tatsächlich 60 Plätze belegt werden.

Unabhängig von den oben dargestellten Geburten- und Jahrgangszahlen sind im Kindergarten Ringschnait zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2008/09 nach heutigem Stand 55 Plätze mit 51 Kindern belegt (2 integrative Plätze, 2 Kinder unter 3 Jahren). Bis zum Februar 2009 sind alle verfügbaren 60 Plätze mit dann 58 Kindern (2 integrative Plätze) belegt. Bis zum Sommer 2009 gibt es noch 9 Nachfragen für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren. Wir schlagen deshalb vor, die derzeitige Kleingruppe ab dem Kindergartenjahr 2008/09, zunächst befristet für 1 Kindergartenjahr, wieder auf eine Regelgruppe aufzustocken. Von den dann verfügbaren 75 Plätzen sind 73 Plätze mit 69 Kindern belegt (2 integrative Plätze, 2 Kinder unter 3 Jahren). Für die Aufstockung der Kleingruppe ist die vorhandene Zweitkraftstelle mit einem Umfang von 80 % zu besetzen. Dadurch entstehen zusätzliche Personalkosten für den Zeitraum Sept. 08 - Dez. 08 in Höhe von ca. 7.200 €.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Ringschnait

Grundlage: Einwohner am 30.09.07 Wohnbauflächenprogramm Stand 04.04.07	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,89% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,89% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.07	1.468	75	39	+ 36	44	+ 31
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	1					
Innerer Gruppen	94					
	1.563	75	42	+ 33	47	+ 28
Mittelfristige EW-Entwicklung	0					
EW-Entwicklung insgesamt	1.563	75	42	+ 33	47	+ 28

Nach heutigem Kenntnisstand sind die in Ringschnait vorhandenen Kindergartenplätze auch für mittelfristig zu erwartende Baugebiete bzw. Einwohnerzahlen ausreichend.

5.3 Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Diesem Bereich sind die Kindergärten St. Gallus (50 Plätze), Rissegg (50 Plätze), Rindenmoos (25 Plätze) und Rissegger Steige (22 Plätze) mit insgesamt 147 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Rissegg					Rindenmoos			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg	Bedarf Rissegg Steige	Bedarf gesamt	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	122	45	27	72	+50	25	9	+16	147	81	+66
2008/2009	117	59	24	83	+34	0		+0	117	83	+34
2009/2010	117	63	16	79	+38	0		+0	117	79	+38
2010/2011	117	53	12	65	+52	0		+0	117	65	+52

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 85 %

Kiga-jahr	Rissegg					Rindenmoos			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg	Bedarf Rissegg Steige	Bedarf gesamt	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf *	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2007/2008	122	55	29	84	+38	25	12	+13	147	96	+51
2008/2009	117	65	22	87	+30	0		+0	117	87	+30
2009/2010	117	63	16	79	+38	0		+0	117	79	+38
2010/2011	117	60	14	74	+43	0		+0	117	74	+43

* Ab dem Kiga-Jahr 2008/09 sind die Kinder aus Rindenmoos im Bedarf von Rissegg enthalten.

Im lfd. Kindergartenjahr wird der städt. Kindergarten Rissegg nur mit 1 Gruppe geführt, dadurch reduziert sich der ausgewiesene Überhang um 25 Plätze. Aus Rissegg besucht 1 Kind die Kindertagesstätte in Biberach.

Rissegger Steige

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats wurde im Baugebiet Rissegger Steige ein Kindergartenbezirk eingerichtet. Die Kindergartengruppe in der Rissegger Steige hat am 07.01.03 im angemieteten Gebäude Rissegger Steige 121 den Betrieb mit 15 Kindern aufgenommen. Im lfd. Kindergartenjahr sind in der Kindergartengruppe alle 25 Plätze (incl. Reserveplätze) belegt. Im Kindergartenjahr 2008/09 reduziert sich die Zahl der angemeldeten Kinder leicht auf 22 Kinder. Der Gemeinderat hat am 05.03.2007 beschlossen, die Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/10 weiter zu betreiben (Drucksache 31/2007). Über eine Verlängerung der Bestandsgarantie ist unter Berücksichtigung der Entwicklung der Geburtenzahlen im Rahmen des nächsten Kindergartenberichts zu entscheiden.

Rindenmoos

Der Gemeinderat hat am 03.07.2006 beschlossen, den Kindergarten Rindenmoos bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/09 weiter zu betreiben. Aktuell besuchen 8 Kinder die Einrichtung und werden von einer Erzieherin und einer Anerkennungspraktikantin betreut.

Am 13.03.08 hat der Ortschaftsrat Rissegg beschlossen, bei der derzeitigen Entwicklung im Kindergarten Rindenmoos nicht mehr an der Bestandsgarantie bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/09 festzuhalten. Bedingung ist jedoch, dass für alle Kinder im städt. Kindergarten Rissegg ein Platz gewährleistet wird.

Von den 8 angemeldeten Kindern im Kindergarten Rindenmoos wechseln zum kommenden Schuljahr 2 Kinder in die Grundschule. Die Eltern der verbleibenden 6 Kinder haben den Kindergartenplatz im Kindergarten Rindenmoos zum 31.07.2008 gekündigt. Fünf Kinder wurden zum neuen Kindergartenjahr 2008/09 im kath. Kindergarten St. Gallus angemeldet und 1 Kind wechselt in den städt. Kindergarten.

Nachdem alle Kinder aus dem Kindergarten Rindenmoos vor Ablauf der Bestandsgarantie von den Eltern abgemeldet wurden, schlagen wir vor, den Kindergarten zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2007/08 zu schließen.

Rissegg

In Rissegg stehen in 2 Einrichtungen mit jeweils 2 Gruppen insgesamt 100 Kindergartenplätze zur Verfügung. Davon werden derzeit im Kindergarten St. Gallus 2 Gruppen mit 50 Plätzen und im städt. Kindergarten 1 Gruppe mit 25 Plätzen betrieben. Diese 75 Plätze sind zum Beginn der Kindergartenjahres 2008/09 belegt. Platzreserven für Kinder die während des Kindergartenjahres 2008/09 das 3. Lebensjahr vollenden bzw. für Kinder unter 3 Jahren sind nicht vorhanden. Wir schlagen deshalb vor, die zweite Gruppe im städt. Kindergarten Rissegg ab Sept. 2008, befristet für das Kindergartenjahr 2008/09 wieder zu öffnen und als Kleingruppe (10 Plätze) zu betreiben. Für die Inbetriebnahme der Kleingruppe ist die vorhandene Gruppenleiterstelle mit einem Umfang von 100 % zu besetzen, dadurch entstehen zusätzliche Personalkosten für den Zeitraum Sept. 08 - Dez. 08 in Höhe von ca. 9.000 €.

Wir haben im letzten Kindergartenbericht bereits darüber informiert, dass im kath. Gemeindezentrum, in dem auch der Kindergarten untergebracht ist, umfangreiche Renovierungsarbeiten anstehen. In diesem Zusammenhang gibt es konzeptionelle Überlegungen zum Gesamtbedarf an Kindertageseinrichtungen und Gemeinderäumen in Rissegg. Die Verwaltung ist hierzu mit der kath. Kirchengemeinde im Gespräch. Auf Grund der Komplexität der Projektidee und der Vielzahl weiterer Maßnahmen und Projekte ist eine schnelle Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes nicht machbar. Wir werden über konkrete Ergebnisse zu gegebener Zeit informieren.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Grundlage: Einwohner am 30.09.07 Wohnbauflächenprogramm Stand 04.04.07	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,88% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,88% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.07 Rissegger Steige	2.322 430	147	73	+ 74	82	+ 65
	2.752					
Kurzfristige EW-Entwicklung EW aus bebaubaren Grundstücken Weißdornweg	3 64	147	74	+ 73	84	+ 63
	2.819					
Mittelfristige EW-Entwicklung	0					
EW-Entwicklung insgesamt	2.819	147	74	+ 73	84	+ 63

Die Geburtenzahlen in diesem Bereich sind weiter rückläufig. Dies wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die kurz- bzw. mittelfristig ausgewiesene Bebauung wird auf die Zahl der Geburten keine signifikanten Auswirkungen haben und den Rückgang der Geburtenzahlen nicht kompensieren können.

5.4 Mettenberg

In Mettenberg stehen im städt. Kindergarten insgesamt 85 Kindergartenplätze in 3 Regelgruppen und 1 Kleingruppe zur Verfügung. Davon sind aktuell 2 Regelgruppen und 1 Kleingruppe mit insgesamt 60 Plätzen in Betrieb. Auf der Grundlage der Geburtenstatistik stellt sich der Bedarf an Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Kiga-Jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 85 %	
2007/2008	85	49	+ 36	54	+ 31
2008/2009	85	46	+ 39	50	+ 35
2009/2010	85	44	+ 41	44	+ 41
2010/2011	85	36	+ 49	41	+ 44

Der Neubau für den Kindergarten Mettenberg wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 2005/06 fertig gestellt und konnte mit 2 Gruppen in Betrieb gehen. Gleichzeitig hat die Stadt die Betriebsträgerschaft für den Kindergarten Mettenberg von der kath. Kirchgemeinde St. Alban übernommen (Drucksache Nr. 115/2005). Am 01.01.2006 wurde auf

Grund der steigenden Kinderzahlen eine Kleingruppe mit 10 weiteren Plätzen eingerichtet. Somit können aktuell 60 Kindergartenplätze belegt werden. Bei Bedarf kann die Kleingruppe jederzeit auf eine Regelgruppe mit 25 Plätzen aufgestockt werden. Insgesamt hat der Kindergartenneubau Platz für 3,50 Gruppen mit 85 Plätzen. Aus Mettenberg besuchen derzeit 3 Kinder die Kindertagesstätte in Biberach.

Unabhängig von der oben dargestellten Bedarfsberechnung ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Mettenberg, insbesondere von Kindern im Alter ab 2,5 Jahren so groß, dass wir vorschlagen, die Kleingruppe ab Sept. 2009 befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2008/09 auf eine Regelgruppe aufzustocken. Die notwendige Planstelle mit einem Umfang von 80 % ist im Stellenplan 2008 enthalten, dadurch entstehen zusätzliche Personalkosten für den Zeitraum Sept. 08 - Dez. 08 in Höhe von ca. 7.200 €.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Mettenberg

Grundlage: Einwohner am 30.09.07 Wohnbauflächenprogramm Stand 04.04.07	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,23% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,23% 4 Jahrgänge 85%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.07	1.156	85	43	+ 43	48	+ 37
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken Klotzholzäcker	2 100					
	1.258	85	46	+ 39	52	+ 33
Mittelfristige EW-Entwicklung	0					
EW-Entwicklung insgesamt	1.258	85	46	+ 39	52	+ 33

Die Geburtenzahlen sind auch in Mettenberg weiterhin rückläufig. Dieser Rückgang kann auch nicht durch die Bebauung im Baugebiet Klotzholzäcker kompensiert werden. Sollte auf Grund der steigenden Nachfrage nach GT-Plätzen eine weitere GT-Gruppe eingerichtet werden müssen, könnte dies im Kindergarten Mettenberg kurzfristig umgesetzt werden.

Sofern sich durch die im Bereich Talfeld vorgesehene Bautätigkeit eine erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen ergibt, kann diese mit dem bestehenden Raumangebot im Kindergarten Mettenberg kurzfristig abgedeckt werden.

5.5 Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Auf Grund fehlender Zeit war eine Vorberatung durch die Ortschaftsräte nicht mehr möglich.

6. Situation der nicht deutsch sprechenden Kinder - Sprachförderung

Der Gemeinderat hat am 20.02.2006 dem Biberacher Sprachförderkonzept zugestimmt (Drucksache Nr. 18/2006). Dieses Sprachförderkonzept wird von den Kindergärten bedarfsgerecht umgesetzt. Die Personalaufwendungen im Jahr 2007 hierfür betragen rd. 85.200 €. Parallel hierzu nehmen einzelne Kindergärten noch an den Sprachförderprogrammen der Landesstiftung und der Bruno-Frey-Stiftung teil. Die Rückmeldung aus den Schuleingangsuntersuchungen zur Entwicklung der Sprachfähigkeit durch das Kreisgesundheitsamt ist sehr positiv.

Die für diesen Kindergartenbericht zugesagte detaillierte Darstellung der Untersuchungsergebnisse konnte auf Grund der personellen Situation im Amt für Bildung, Betreuung und Sport nicht erstellt werden.

VI. Elternbeiträge - Finanzierung

1. Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen

Bei der Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen erhalten Eltern auf die Kindergartengebühr eine Ermäßigung in Höhe von 25 %, sofern das Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Diese Grenzen wurden, befristet für das Kindergartenjahr 2007/08 von 20.451 €/Jahr auf 24.000 €/Jahr für Alleinerziehende und von 25.564 €/Jahr auf 28.000 €/Jahr für Verheiratete erhöht. Über eine Verlängerung dieser Regelung entscheidet der Gemeinderat nach Vorlage der Auswirkungen im Zuge des Kindergartenberichts 2007/08.

Im Kindergartenjahr 2006/07 wurden in kath. Einrichtungen 4 Härtefallanträge gestellt. Bei den evang. und städt. Einrichtungen wurden keine Härtefallanträge gestellt. Im Kindergartenjahr 2007/08 wurden in den kath. Einrichtungen 5 Härtefallanträge gestellt, davon lag das Einkommen in 4 Fällen über den bisherigen Einkommensgrenzen. In den evang. und städt. Einrichtungen wurden auch im Kindergartenjahr 2007/08 keine Härtefallanträge gestellt.

Nachdem die Erhöhung der Einkommensgrenzen zu keinen nennenswerten Veränderungen bei der Anzahl der Anträge geführt hat, schlagen wir vor, die neuen Einkommensgrenzen mit 24.000 €/Jahr für Alleinerziehende und 28.000 €/Jahr für Verheiratete unbefristet zu verlängern.

2. Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2007/08 und ab 2008/09

Die Kindergartenbeiträge wurden in der Vergangenheit jeweils in Höhe der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, den sog. Landesrichtsätzen, jährlich neu festgesetzt. Nachdem der Gemeinderat im Jahr 1998 beschlossen hat, die Elternbeiträge jeweils in Übereinstimmung mit den Kirchen entsprechend den Landesrichtsätzen festzusetzen, war hierfür keine erneute Beschlussfassung notwendig.

Mit der Einführung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2003 wurde aus dem bislang privatrechtlichen Entgelt eine öffentlich-rechtliche Benut-

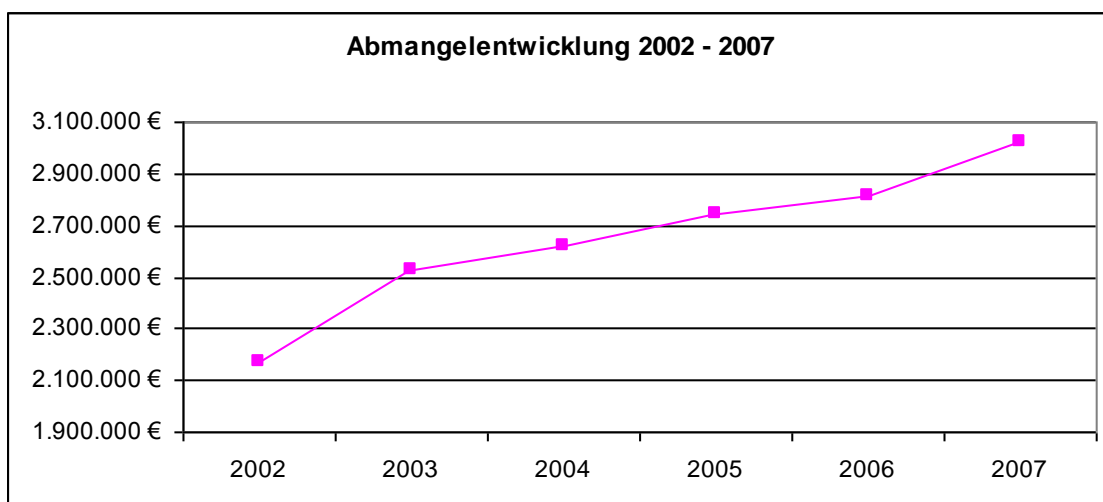
zungsgebühr. Bei einer Gebührenänderung ist nun eine entsprechende Satzungsänderung mit öffentlicher Bekanntmachung erforderlich. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Landesrichtsätze hat der Gemeinderat am 12.07.07 die nachstehend dargestellten Kindergartengebühren für die Kindergartenjahre 2007/08 und 2008/09 beschlossen:

Kindergartenjahr	2007/08	2008/09
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	79 €	82 €
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	60 €	63 €
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	40 €	41 €
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	13 €	14 €
Gebühren ohne Zuschläge		

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag in Höhe von 100 % berechnet, da diese Kinder auch 2 Plätze belegen. Für die Ferienbetreuung wird im Kindergartenjahr 2007/08 ein Tagessatz in Höhe von 6 € und im Kindergartenjahr 2008/09 in Höhe von 7 € erhoben. Der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung beträgt für die Kindergartenjahr 2007/08 und 2008/09 für 2 Nachmittage 40 €/Woche und für 4 Nachmittage/Woche 80 €.

VII. Abmangelentwicklung für die Biberacher Kindergärten

Der von der Stadt Biberach zu tragende Abmangel in der Kindergartenfinanzierung hat sich, wie die nachstehende Graphik zeigt, von 2,17 Mio. € im Jahr 2002 auf 3,03 Mio. € im Jahr 2007 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 40 %. Dieser Anstieg ist im wesentlichen auf höhere Kosten, insbesondere beim Personal, zurückzuführen und der Qualitätsentwicklung bei der Kinderbetreuung geschuldet. Die Landeszuschüsse sind seit dem Jahr 2002 auf 394 Mio. € gedeckelt.



i.V.

Stark